

GEMEINDE PUSTERWALD

8764 Pusterwald, Stmk. Tel.: (03574) 2205 Fax: (03574) 2205
 Homepage: www.pusterwald.at E-Mail: gemeinde@pusterwald.at



Zahl: 010/2026-2

Amtliche Mitteilung

Pusterwald, 2026-02-18

• Holzentnahme am öffentlichen Wassergut

Grundbesitzer können entlang des Pusterwaldbaches und entlang der anderen Gewässer Bäume und Sträucher, die in den angrenzenden Grund sowie in das Gewässer hängen, bzw. größere Bäume, die im Hochwasserabflussbereich stehen, entfernen. Dadurch können größere Verklausungen vermieden werden. **Die Holznutzung sollte wie bei einer Durchforstung vorgenommen werden** und ist bei uns lt. Naturschutzgesetz in der Zeit vom 15.9. – 15.4. zulässig. *Es darf kein Kahlschlag durchgeführt werden.*

Bei größeren Arbeiten am Gewässer sollte bei der BBL Obersteiermark West ein Antrag auf Holzentnahme gestellt werden. Bei Fragen bitte an die BBL Obersteiermark West – Wassermeister Egger, 03572/832 30 – 390 oder 0676/866 41 354 – oder an die WLW Gebietsbauleitung Steiermark West in Scheifling, 03582/2354-0, wenden.

• Gewichtsbeschränkungen Gemeindewege

Hiermit geben wir bekannt, dass die Gemeindewege – wenn notwendig – im Frühjahr bzw. während der Tauwetterperiode mit 7,5 t Beschränkungen versehen werden und somit dürfen in dieser Zeit Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen auf den Gemeindewegen nicht fahren.

Von diesem Fahrverbot sind folgende Fahrzeuge ausgenommen:

- Einsatzfahrzeuge (z.B. Feuerwehr)
- Fahrzeuge der Straßenerhaltung und des Winterdienstes
- Brennstofflieferungen
- Betriebsnotwendige Fahrten im Rahmen der Müllabfuhr
- Betriebsnotwendige Fahrten im Rahmen der Landwirtschaft (Milch-, Lebendvieh- und Futtermitteltransporte, Tierkörperverwertung, **keine Holztransporte**)

• Autowrackabfuhr

Wir bitten alle Grundbesitzer *alte Autos, LKW's, Busse* usw., die nicht mehr gebraucht werden, von ihren Grundstücken, Forstwegen usw. zu *entfernen*. Die Gemeinde bietet jedem die Möglichkeit an, die Autowrackabfuhr bzw. Abfuhr von Alteisen durch eine Firma zu organisieren. Für das Abholen und den Abtransport des Autowrack's wird von der Firma ein Beitrag verrechnet. Bei Interesse bitte **im Gemeindeamt – 03574/2205 – anrufen**.

• Terminankündigung

Bitte die nachstehenden Termine vormerken:

Blutspenden in Pusterwald:	Mittwoch, 25.3.2026	17 – 19 Uhr
Müllsackausgabe:	Freitag, 3.4.2026	8 – 12 Uhr

• Freie Wohnungen bzw. Reihenhaus in der Gemeinde Pusterwald

Zurzeit stehen folgende Wohnungen leer und wären (sofort) bezugsfertig:

Reihenhaus Falbweg 6c

89,61 m² - Wohn-, Esszimmer, Küche, 3 Zimmer, Abstellraum, WC, Windfang, Bad/WC, Gang, Terrasse, Garten, Kellerersatzraum und überdachtem Autoabstellplatz

Miete pro Monat inkl. Autoabstellplatz EUR 594,18; Kautions: 3 Monatsmieten

Wohnung Falbweg 5 Nr. 4

86,67 m² - 4 Zimmer, Küche, Vorraum, Abstellraum, Bad, WC, Balkon, Kellerersatzabteil, überdachter Autoabstellplatz

Miete pro Monat inkl. Autoabstellplatz EUR 580,00 (Finanzierungsbeitrag € 5.580,08)

• Nimm dir Zeit am Steuer im Ortsgebiet und in den Siedlungsstraßen

Viele Autofahrer sehen Geschwindigkeitsbeschränkungen nach wie vor eher als Empfehlung. Vor allem Stress und Zeitdruck erhöhen die Bereitschaft, aufs Gas zu steigen. So gefährden sie nicht nur sich selbst sondern vor allem andere Verkehrsteilnehmer. Fünf bis zehn Minuten früher wegfahren kann Leben retten! Geschwindigkeits-Limits einzuhalten, bedeutet das Unfall- und Verletzungsrisiko zu reduzieren und Fußgänger – besonders Kinder – im Straßenverkehr zu schützen. Kinder reagieren spontan und ohne realistisches Gespür für Gefahren. Deshalb sind Kinder aus dem Vertrauensgrundsatz ausgenommen!

ZEITDRUCK, HEKTIK, ÜBERHÖHTE GESCHWINDIGKEIT BRINGEN KINDER IN GEFAHR

Bitte haltet im Ortsgebiet die Geschwindigkeitsbeschränkung ein!

• Wildbachbegehungen

Aufgrund des Forstgesetzes 1975 und des Stmk. Waldschutzgesetzes sind die **Grundbesitzer von Wildbächen verpflichtet, den Hochwasserabflussbereich zu räumen und sonstige Übelstände im Bachbereich zu entfernen.** Dadurch können Wildbachkatastrophen wesentlich verringert werden.

Wir bitten daher alle **Grundbesitzer ihre Wildbäche** jetzt im Frühjahr nach der Schneeschmelze und/oder auch nach Unwettern zu **begehen** und die dementsprechenden Veranlassungen zu treffen.

Zu achten ist besonders auf

- ✓ Hindernisse, die durch gefahrdrohende Ablenkung oder Aufstauung bei Hochwasser Bachausbrüche bewirken können
- ✓ abdriftbare Gegenstände, die infolge von Abschwemmungen bei Hochwasserabflüssen Verkläusungen, insbesondere bei Brücken, verursachen können
- ✓ künstliche oder natürlich entstandene Änderungen des normalen Wasserlaufes
- ✓ einrutsch- oder absturzgefährdete Gegenstände, insbesondere Bäume
- ✓ Schäden an Schutzbauten (z.B. Regulierungen, Sperren, etc.) oder an privaten Anlagen (Brücken)
- ✓ Schäden an natürlichen Uferstrecken
- ✓ Bitte bei Holzschlägerungsarbeiten die Äste, die Fratten bzw. das Restholz nicht im Bereich von Bächen oder Wasserläufen lagern bzw. liegen lassen.



Amtssachverständige der Pflege informieren über alle Fragen rund um Pflege und Betreuung.



- **Wissenswertes aus der Pflegedrehscheibe**

- ↪ Sie benötigen wegen Krankheit oder Behinderung regelmäßig Pflege?
- ↪ Sie fragen sich, wie Sie die Pflege und Betreuung finanzieren können und wie Sie zu den Unterstützungsleistungen kommen?

Die Mitarbeiterinnen der Pflegedrehscheibe Murtal, erfahrene Pflegefachkräfte, stehen Ihnen gerne beratend zur Seite. Unsere Informationsgespräche sind kostenlos und vertraulich. Wir kommen auch gerne zu Ihnen nach Hause um mit Ihnen und Ihrer Familie die Situation zu erörtern und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Sie erreichen uns montags bis freitags unter:

Tel: [0316/877 – 7480](tel:03168777480) Mail: pflagedrehscheibe-mt@stmk.gv.at

Oder persönlich vor Ort im Büro der Pflegedrehscheibe - um telefonische Voranmeldung wird gebeten!

BH Murtal – Außenstelle Knittelfeld Anton-Regner-Straße 2, 8720 Knittelfeld

zu folgenden Zeiten: Mo, Mi, Do & Fr jeweils 09:00 – 12:00 Uhr

energieberatung.steiermark.at



Erst beraten, dann entscheiden.

Eine **Energieberatung** hilft Ihnen dabei, Ihr Gebäude ganzheitlich und effizient zu sanieren oder einen Neubau optimal zu planen - mit dem Ziel, Heizkosten zu senken und den Wohnkomfort zu verbessern.

Wir bieten **Beratung** für:

-  **Neubau**
-  **Heizungstausch**
-  **Energieeffizienz**
-  **Sanierung**

Effizienz **steigern**, Kosten **senken**.

 +43 316 877-3955
Mo-Do 8-15 Uhr
Fr 8-12:30 Uhr

 energieberatung@stmk.gv.at



Mit freundlichen Grüßen
Euer Bürgermeister

Fritz Strahlhofer



Verkehrssicherheit gemeinsam verstehen



Im Blickpunkt

Es ist ja nur ein Roller! – E-Scooter im Vormarsch!

E-Scooter erfreuen sich großer Beliebtheit. Sowohl für junge als auch für ältere Verkehrsteilnehmer ist er eine praktische Ergänzung zum PKW und zum Fahrrad.

Der rasche Anstieg an E-Scooter-Nutzer zeigt sich auch in der Unfallstatistik. Seit 2023 werden Unfälle mit E-Scooter in der Statistik gesondert erfasst. In 2024 wurde in der Steiermark ein Anstieg von knapp 40 Prozent an E-Scooter-Unfällen mit Schwerverletzten im Vergleich zum Vorjahr erfasst. Dabei ist die Auswirkung der Verletzungen besonders tragisch. Aufgrund der fehlenden Knautschzone und der doch beachtlichen Geschwindigkeit bis zu 25 km/h werden bei Unfällen häufig Kopf-, Gesicht, Handgelenk- und Sprunggelenksfrakturen festgestellt. Ein E-Scooter ist ein Verkehrsmittel und unterliegt selbstverständlich bestimmten Verkehrsregeln. Da nicht alles detailliert geregelt ist, sind besonders Aufmerksamkeit und Eigenverantwortung gefordert. Die meisten Unfälle ereignen sich durch Alleinverschulden und zu hohe Geschwindigkeit.

Was gilt es zu beachten!

- ⌚ Grundsätzlich gelten für E-Scooter-Nutzer dieselben Regeln wie für Radfahrer.
- ⌚ Es besteht ein absolutes Nutzungsverbot auf Gehsteigen und Gehwegen.
- ⌚ E-Scooter-Nutzer müssen, wenn vorhanden, auf dem Radweg fahren.
- ⌚ Bei der Nutzung eines E-Scooters gilt ein Alkohol-limit von 0,8 Promille.
- ⌚ Jede geplante Fahrtrichtungs- veränderung muss mit einem Handzeichen angezeigt werden.
- ⌚ Es besteht eine Helmpflicht bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Es wird dringend empfohlen, darüber hinaus einen Helm zu tragen.
- < Handschuhe, feste Kleidung und rutschfeste Schuhe tragen zum Schutz bei.

Nutzen Sie die Hinweise und Tipps und kommen Sie gut und sicher in den Frühling!

Wussten Sie schon...

- ✓ ... dass E-Scooter rechtlich als Fahrzeuge gelten und der Straßenverkehrs- ordnung (StVO) unterliegen.
- ✓ ... ein Sturz mit 25km/h wie ein Sturz aus dem 1. Stock- werk ist.

Was gibt es aktuell?

- ✓ Pro.E-Bike- Fahrsicherheitstraining – kostenfrei in 2026

Mehr Information:
www.verkehr.steiermark.at



Foto: Adobe Stock



Das Land
Steiermark

→ Verkehr